

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,05 M., bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 25 Pfennige, durch die Post 1,05 Mark zusätzl. Bestellgeld. Bestellungen mehrer auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 12 Pfg. für Inzerenten im Abdruck, für alle übrigen 15 Pfg., im amtlichen Teil 20 Pfg. und im Re ameteil 30 Pfg., nehmen außer unerer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Sonnabend, den 25. November 1916.

26. Jahrgang

Nr. 95.

Kurze Nachrichten.

Kaiser Karl erließ eine Proklamation an die Völker Österreich-Ungarns; als Kaiser von Österreich wird er den Titel Kaiser Karl I., als König von Ungarn den Titel König Karl IV. führen.

Der Reichstag hat am 24. November beschlossen, die Reichswehr auf 400.000 Mann zu vermindern. Die Besetzung in der Kapuzinergruft wird wahrscheinlich am Freitag oder Sonnabend stattfinden.

Der Hauptauschuss des Reichstages beriet am Donnerstag über den Gesetzentwurf über die vaterländische Dienstpflicht; Staatssekretär Dr. Helfferich hielt eine längere Einführungsrede. Die Besetzung in der Kapuzinergruft scheiterte, der Franzosen gegen den Nordwestrand des St. Pierre-Baast-Waldes scheiterten.

Die Grajova fielen neben anderer Beute 300 Eisenbahnwagen in unsere Hand. Die Gebäude der deutschen Banken in London werden nach einer Mitteilung der englischen Regierung binnen kurzem verkauft werden.

Bei der Ersatzwahl im Reichstagswahlkreis Schlags-Grinma wurde Dr. Wilzgrube (Dresden (Konf.)) gewählt.

Entwurf eines Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

1. Jeder männliche Deutsche vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre, so er nicht zum Dienste in der bewaffneten Armee einberufen ist, ist zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

2. Als vaterländischer Hilfsdienst gilt außer dem Dienst bei Behörden und behördlichen Einrichtungen insbesondere die Arbeit in der Kriegswirtschaft, in der Landwirtschaft, in der Kranken- und in der Kriegswirtschaftlichen Organisationen aller Art, sowie in sonstigen Betrieben, die für die Kriegsführung oder Volksversorgung unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind.

3. Die Leitung des vaterländischen Hilfsdienstes wird dem beim Königlich Preussischen Kriegsministerium errichteten Kriegsamt ob.

4. Der Bundesrat erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen. Er kann Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafen bis zu 1000 M. oder mit einer dieser Strafen oder Haft bedrohen.

5. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Ausrückens.

6. In der allgemeinen Begründung dieses Entwurfs wird zunächst darauf hingewiesen, daß trotz schon erlangenen Erfolges das deutsche Volk immer weiter dem Ansturm einer Welt von Feinden standhalten muß, einzig und allein auf eigene Kraft und den Beistand seiner Verbündeten angewiesen. Um den Sieg zu sichern, ist geboten, die Kraft des gesamten Volkes dem Dienste des Vaterlandes zu stellen. Die Armee kann noch beträchtlich verstärkt werden, und der Kriegsdienst fehlt bisher die straffe, einheitliche Zusammenfassung und Regelung, die dem vollen Erfolg verbürgt. Aufgabe des Reichstages ist es, die Kraft des gesamten Volkes dem Dienste des Vaterlandes zu stellen. Die Armee kann noch beträchtlich verstärkt werden, und der Kriegsdienst fehlt bisher die straffe, einheitliche Zusammenfassung und Regelung, die dem vollen Erfolg verbürgt. Aufgabe des Reichstages ist es, die Kraft des gesamten Volkes dem Dienste des Vaterlandes zu stellen.

7. Die Regierung hat die Aufgabe, die Kraft des gesamten Volkes dem Dienste des Vaterlandes zu stellen. Die Armee kann noch beträchtlich verstärkt werden, und der Kriegsdienst fehlt bisher die straffe, einheitliche Zusammenfassung und Regelung, die dem vollen Erfolg verbürgt. Aufgabe des Reichstages ist es, die Kraft des gesamten Volkes dem Dienste des Vaterlandes zu stellen.

8. Die Regierung hat die Aufgabe, die Kraft des gesamten Volkes dem Dienste des Vaterlandes zu stellen. Die Armee kann noch beträchtlich verstärkt werden, und der Kriegsdienst fehlt bisher die straffe, einheitliche Zusammenfassung und Regelung, die dem vollen Erfolg verbürgt. Aufgabe des Reichstages ist es, die Kraft des gesamten Volkes dem Dienste des Vaterlandes zu stellen.

9. Die Regierung hat die Aufgabe, die Kraft des gesamten Volkes dem Dienste des Vaterlandes zu stellen. Die Armee kann noch beträchtlich verstärkt werden, und der Kriegsdienst fehlt bisher die straffe, einheitliche Zusammenfassung und Regelung, die dem vollen Erfolg verbürgt. Aufgabe des Reichstages ist es, die Kraft des gesamten Volkes dem Dienste des Vaterlandes zu stellen.

10. Die Regierung hat die Aufgabe, die Kraft des gesamten Volkes dem Dienste des Vaterlandes zu stellen. Die Armee kann noch beträchtlich verstärkt werden, und der Kriegsdienst fehlt bisher die straffe, einheitliche Zusammenfassung und Regelung, die dem vollen Erfolg verbürgt. Aufgabe des Reichstages ist es, die Kraft des gesamten Volkes dem Dienste des Vaterlandes zu stellen.

11. Die Regierung hat die Aufgabe, die Kraft des gesamten Volkes dem Dienste des Vaterlandes zu stellen. Die Armee kann noch beträchtlich verstärkt werden, und der Kriegsdienst fehlt bisher die straffe, einheitliche Zusammenfassung und Regelung, die dem vollen Erfolg verbürgt. Aufgabe des Reichstages ist es, die Kraft des gesamten Volkes dem Dienste des Vaterlandes zu stellen.

der Ueberweisung zu einer Beschäftigung wird auf Lebensalter, Familienverhältnisse, Wohnort und Gesundheit, sowie bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen gebührend Rücksicht genommen werden. Etwaige Streitigkeiten sollen von militärischen Schlichtungsstellen, die mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern in gleicher Zahl besetzt werden, ausgeglichen oder entschieden werden. Wird dieser Heimatdienst in zielbewusster, zweckdienlicher Weise geregelt, so werden sicherlich so viele Freiwillige sich ihm einordnen, daß ein Zwang, der allerdings als letztes Mittel nicht entbehrt werden kann, in verhältnismäßig seltenen Fällen erforderlich werden wird.

Einen gleichen Zwang für Frauen auszusprechen, erscheint entbehrlich, da die im Kriege bisher so bewährte Arbeitskraft der deutschen Frau wird bereitgestellt werden können. Die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Bestimmungen wird nur der Bundesrat erlassen können, da den unendlich mannigfaltigen, im stetigen Wechsel begriffenen Verhältnissen nur durch bewegliche Bestimmungen, nicht aber durch starre gesetzliche Vorschriften Rechnung getragen werden kann. (W. T. B.)

Wilson und die Friedensfrage. Ein Zankspruch des Vertreters von W. T. B., der verspätet eingetroffen ist, meldet aus New York: Die Presse hebt mit besonderer Betonung hervor, daß Wilson mit Hilfe der Pazifisten und der Progressisten wiedergewählt worden ist, und daß Wilson sei sich dessen selbst bewußt. Weiter wird darauf hingewiesen, daß Wilson während seiner zweiten Amtszeit freie Hand habe, da er keinerlei Verpflichtungen gegenüber Politikern mehr habe. Es gehen Gerüchte um, daß mehrere Veränderungen im Kabinett bevorstehen. „Evening Post“ wirft in einem aus Washington kommenden Aufsatz die Frage auf: „Was hat die Wiederwahl Wilsons eigentlich zu bedeuten?“ und schreibt dazu: „Da ist ein Punkt, der alle anderen an Wichtigkeit übertrifft, gegen den im Wahlkampf kein Parteiargument aufkommen konnte, nämlich die Möglichkeit, dem Kriege in Europa durch die Bemühungen Wilsons ein Ende zu machen. Schon aus diesem Grunde ist es gut, daß das amerikanische Volk ihn wiedergewählt hat, denn sicherlich wäre Hughes im ersten Jahre seiner Amtsführung von innerpolitischen Fragen so in Anspruch genommen worden, daß er kaum in der Lage gewesen wäre, seinen Einfluß zur Herbeiführung des Friedens auszubieten. Wilson wird nichts tun, was eine Gruppe der Kriegsführenden verletzen könnte. Er weiß, daß ein Angebot, den Frieden bald zu vermitteln, eine Aufgabe von doppelter Schwierigkeit in sich schließt, aber der Präsident weiß genau Bescheid über die wirklichen Möglichkeiten für einen baldigen Frieden, und bei der allerersten Gelegenheit wird er zugreifen; das kann schneller kommen, als man allgemein erwartet. In der Tat sollte Wilson in der Lage sein, in einigen Monaten, vielleicht während des Winters, die Friedensfrage in Fluß zu bringen. Wilson hat stets an dem Glauben festgehalten, daß Amerika sich durch sein Beispiel während des Krieges für alle Zeiten einen beneidenswerten Platz in der Völkergeschichte sichern könnte, und daß die Vereinigten Staaten nicht nur ihre Bereitwilligkeit, die Kriegsführung zu unterstützen, zeigen, sondern durch ihre Politik nach dem Kriege ihre Mittel allen Kriegsführenden zu gleichen Bedingungen verfügbar machen sollten. Wilson verabscheut wirtschaftliche Bindnisse und Abmachungen für die Zeit nach dem Kriege, die nur neuen Haß säen, außerdem nur neue Kriege heraufbeschwören. Wenn Wilson jetzt für Weltfrieden eintritt, so wissen die Regierungen und Völker Europas, daß er das amerikanische Volk hinter sich hat; denn wenn am Wahltag etwas ausgesprochen worden ist, so ist es dies, daß Amerika Frieden wünscht.“ — „Evening World“ schreibt: „Laßt

den Präsidenten das amerikanische Volk zu dieser Anstrengung für den Frieden begeistern! Jetzt ist die Zeit dazu gekommen.“ — In einem Leitartikel des „New York American“ wird darauf hingewiesen, wie die englische Presse Wilson verhöhnt und Hughes begeistert begrüßt hat, als man glaubte, Hughes sei gewählt worden. Dann heißt es: „Wir hoffen und werden, solange nicht das Gegenteil bewiesen wird, daran glauben, daß Wilson seinen Sieg als Auftrag des amerikanischen Volkes auffassen wird, in der Wahrung unparteiischer Neutralität, unserer Rechte als Neutralen und unserer Ehre fest zu sein.“

Untergang eines großen britischen „Hospitalsschiffes“. Die Admiralität teilt mit, daß das britische Hospitalsschiff „Britannic“ (47 500 Tonnen) am 21. Nov. morgens im Zea-Kanal (Ägäisches Meer) durch eine Mine oder einen Torpedo zum Sinken gebracht worden ist. Es wurden 1106 Personen gerettet, von denen 28 verlegt sind. Man glaubt, daß 50 Personen umgekommen sind. (W. T. B.)

Oertliches und Sächsisches. Bretinig. Wie bekannt, wird der Gesamtauflage unseres Blattes aller 14 Tage die Beilage „Zeit“ beigegeben. Sie hat trotz ihres kurzen Erscheinens schon eine sehr gute Aufnahme bei unseren Lesern gefunden. Namentlich interessieren die darin befindlichen Preisverträge, deren richtige Lösungen unter Nennung unseres Blattes von dem betreffenden Verlage nach Los mit Preisen ausgezeichnet werden. Aber auch der „Helden-Tafel“ wird große Beachtung geschenkt. Wenn auch in ihr bis jetzt nur Bilder von hier zumeist unbekanntem Helden veranschaulicht worden sind, so enthält die heutige Nummer solche von drei Helden aus Großröhrsdorf. Wir bemerken hierbei, daß wir zur Vermittlung von Aufnahmen in die „Helden-Tafel“ gern bereit sind. Die Einsendung des Bildes, dessen Rückgabe später wieder erfolgt, und die Entrichtung einer kleinen Gebühr für entstehende Unkosten sind jedoch nötig.

Bretinig. Aus Anlaß des Todes des Kaisers von Österreich hatte das hiesige Postgebäude halbmonat geflaggt. (M. J.) Fortdauernde Schwierigkeiten in der Kartoffelverorgung. Trotz aller Bemühungen ist es nicht möglich gewesen, soviel Kartoffeln nach Sachsen herinzuführen, daß die Winterverorgung gesichert wäre. Aus Gründen der Ersparnis und mit Rücksicht darauf, daß bei anhaltendem Frost die weitere Anlieferung von Kartoffeln stocken kann, ist es daher nötig geworden, in Sachsen für die nächsten vier Wochen den Tageskonsum für die Verbraucher (Kartoffelmaschinenzeuger) auf 1/2 Pfund festzusetzen, die Kartoffelzeuger erhalten in dieser Zeit 3/4 Pfund täglich. Für die Schwerkraft tritt die Aenderung nicht ein, vielmehr verbleibt es für sie bei der bisherigen Regelung. Als Ersatz für die ausfallenden Kartoffeln sollen Kohlrüben ausgegeben werden.

Keine Zigarren-Beschlagnahme. Es ist das Gerücht verbreitet worden, daß eine Beschlagnahme der Zigarren bevorstehe. Das Gerücht scheint von Spekulanten veranlaßt worden zu sein, um einen Ansturm auf die Vorräte und damit ein künstliches Ansteigen der Preise hervorzuufen. Wie wir aus bestimmten Versicherungen können, ist an dem Gerücht kein wahres Wort. Eine Beschlagnahme der Zigarren ist weder nötig, noch an irgend einer Stelle geplant.

Handwerker, Leim anmelden! Die vorgeschriebenen Anzeigen im Verkehr mit Leim sind bisher immer noch nicht allenhalben erstattet worden. Alle Handwerksbetriebe, die Leim verbrauchen (mag auch der Jahresverbrauch

weniger als 100 Kilo betragen) werden darauf hingewiesen, daß sie voraussichtlich später keinen Leim erhalten können, wenn sie die Anmeldung unterlassen.

Großröhrsdorf. Am 18. d. M. bezogen Prokurist a. D. Ewald Kluge und seine Gattin das Fest der Goldenen Hochzeit.

Pulsniß. (Amtsgericht.) In das Handelsregister ist am 17. November auf Blatt 250, betr. die offene Handelsgesellschaft August Horn in Bretinig, eingetragen worden, daß der Gesellschafter Friedrich August Horn in Bretinig ausgeschieden ist.

Großnaundorf. Ein seltenes Wild, ein feister Dachs im Gewicht von 18 Pfund, wurde in einem Jagdrevier am Keulenberge in einer Kastenfalle gefangen.

Neustadt. Schweres Herzeleid hat der Krieg auch der hier wohnhaften Frau verw. Scheumamm gebracht. Nachdem bereits zwei Söhne von ihr gefallen waren, ist jetzt der dritte, welcher sich verwundet in Gefangenschaft befand, seinen Verletzungen erlegen.

Dresden. (Für 500 000 Mark Gold abgeliefert.) Die hiesige städtische Goldankaufsstelle hat in den drei Monaten ihres Bestehens für rund eine halbe Million Mark Gold im Gewichte von reichlich 400 Kilogramm von 15 200 Personen angekauft. Außerdem wurde in diesem Zeitraum für mehr als 10 000 Mark gemünztes Gold umgewechselt.

Zwickau. (Gefährlicher Sturz.) Auf einem Neubau hier stürzte ein Klempnerlehrling zwei Stock hoch herab und erlitt schwere Verletzungen. Dem Tode entging er nur dadurch, daß er beim Abstieg auf die Gerüstbühne des ersten Stockwerkes aufschlug, was den Fall und seine Folgen milderte.

Dippoldswalde. (Verbot der Schmäuse.) Die königliche Amtshauptmannschaft hat die öffentliche Ankündigung und Abhaltung von Wild- und Geflügelessen, Karpfenschmäusen und ähnlichen mit dem Ernste der Zeit nicht im Einklang stehenden Veranstaltungen in Schankwirtschaften für die Dauer des Krieges verboten.

Freiberg. (Stromdiebstahl.) Ein hiesiger Einwohner hat widerrechtlich an einen Kraftstromzähler Lampen angeschlossen und damit das Elektrizitätswerk geschädigt. Der Betreffende wurde der Rgl. Staatsanwaltschaft angezeigt.

Kirchennachrichten von Bretinig. 23. Sonntag n. Tr., den 26. d. M.: Totenfeyer: 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Vied für gem. Chor von Abt. Ueber den Sternen da wird es einst tagen, Da wird Dein Hoffen, Dein Sehnen erfüllt. Was Du gelitten und was Du getragen, Dort ein allmächtiges Wesen vergilt.

Ueber den Sternen, da schwindet die Täuschung, Da siehst Du alles enträtselt, enthillt. Was Du erwartest, die Himmelsverheißung, Dort wird es herrlich und ewig erfüllt.

Ueber den Sternen, da finden sich wieder Wesen, die feindlich das Schicksal getrennt; Dort sinkt die hemmende Scheidewand nieder, Seele und Seele sich freudig erkennen.

Ueber den Sternen, da wehen die Palmen, Himmelsche Köstung, o Dulder, Dir zu. Engel begleiten auf heiligen Palmen, Tausende Herzen zur ewigen Ruh.

Abendmahlsgottesdienste: Totensonntag, 1., 2. und 3. Adventssonntag um 5 Uhr nachm. und Freitag, den 15. Dezember um 8 Uhr abends. — Freitag, den 1. Dezember 8 Uhr abends Kriegsbettstunde.

Gestorben: am 20. Nov. Wilhelmine Pauline Grundmann, geb. Kannegießer, 72 J. 15 L. alt, am 22. d. M. beerdigt. — Gustav Adolf Schölzel, 65 J. 11 M. 7 L. alt, am 23. d. M. beerdigt.

Jünglingsverein: beide Abt.: Sonntag, den 26. d. M., Oberabt.: Dienstag, den 28. d. M. Vereinsabend. Jungfrauenverein (Erwach.-Abt.): Montag, den 27. d. M. Vereinsabend.